

I n f o r m a t i o n e n

für Eltern und Schülerinnen /Schüler über Inhalt und Aufnahme in die

Berufsfachschule Sozialwesen

„Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen / Pflegeassistenten“

3 Jahre

1. Bildungsziel

Die dreijährige Berufsfachschule Sozialwesen führt nach erfolgreicher Prüfung zur Anerkennung einer schulischen Berufsausbildung als:

„Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen / Pflegeassistenten“

Gleichzeitig erwerben die Schülerinnen und Schüler den **Mittleren Bildungsabschluss**, wenn sie im Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mind. 3,0 erreichen und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Es kann aufgenommen werden, wer

- den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben hat.
- in die 10. Klasse eines Gymnasiums versetzt wurde und ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.
- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt.(nicht älter als 3 Monate zu Beginn der ausbildung).

Bewerber/-innen mit einem Mittleren Schulabschluss können in das zweite Schulleistungsjahr aufgenommen werden.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die verfügbaren Plätze, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierfür sind die Noten des letzten Schulzeugnisses maßgebend.

3. Unterrichtsfächer (Änderungen vorbehalten)

	Unterrichtsstunden/Woche		
	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
<u>Fachrichtungsbezogener Lernbereich (4 Lernfelder)</u>			
1. Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung			
2. Gesundheit fördern und präventiv handeln			
3. Beobachten, informieren, planen, dokumentieren in der Pflege			
4. Menschen personen- und situationsbezogen pflegen			
	in jeder Klassenstufe 15 (für alle 4 Lernfelder)		
Wahlpflichtbereich Gesundheit und Krankenpflege	4	4	4
<u>Berufsübergreifende Lernbereiche</u>			
Deutsch	4	4	4
Mathematik	2	2	2
Englisch	2	2	2
Wirtschaft / Politik	2	2	2
Religion	1	1	1
Sport	2	2	2
Praxiswochen (Krankenpflege, Altenpflege, Nahrungszubereitung)	12 Wo.*	16 Wo.*	12 Wo.*
* mind. 10 der insgesamt 40 Praxiswochen liegen in den Ferien			

Die Praxiswochen eingerechnet, ergeben sich für alle 3 Ausbildungsjahre 32 Unterrichtsstunden pro Woche.

4. Anmeldung

Für das nach den Sommerferien beginnende Schuljahr (Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien) müssen Anträge auf Aufnahme bis **Ende Februar** eingereicht werden. Später eingehende Bewerbungen können evtl. im Nachrückverfahren berücksichtigt werden. Der Anmeldung sind beizufügen (Bitte nicht in Klarsichthüllen!):

- (a) ein handgeschriebener, tabellarischer Lebenslauf,**
- (b) eine beglaubigte Fotokopie des letzten Schulzeugnisses und**
- (c) das ausgefüllte Anmeldeformular mit Lichtbild**
- (d) Hepatitis-Impfbescheinigung (siehe Nr. 7)**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis Ende März über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme schriftlich informiert. Wir bitten, bis zu diesem Zeitpunkt von telefonischen Anfragen an das Schulbüro abzusehen.

Die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Schulplatzes zu bestätigen. Wenn diese Bestätigung nicht rechtzeitig erfolgt, wird dieser Schulplatz in einem Nachrückverfahren an eine andere Bewerberin / einen anderen Bewerber vergeben.

Nachträglich aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber werden umgehend informiert.

Zur Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens werden diejenigen Bewerberinnen / Bewerber, die ihren Schulplatz nicht mehr benötigen, gebeten, ihre Bewerbung für einen Platz in der Berufsfachschule umgehend schriftlich zurückzuziehen.

5. Kosten

Für die hauswirtschaftliche Fachpraxis (Nahrungszubereitung) sind von der Schülerin / dem Schüler wöchentlich Euro 3,50 Kostenbeteiligung zu entrichten. Wir bitten zu beachten, dass in der praktischen Nahrungszubereitung vorwiegend nach deutschen Rezepturen laut Lehrplan gearbeitet wird. Es wird erwartet, dass sich die Schülerinnen und Schüler 1 oder 2 Fachbücher selber kaufen. Die Kosten für eine Studienfahrt sind einzuplanen.

6. Arbeitskleidung

Aus Gründen der Hygiene und Sicherheit ist in der Küche das Tragen von Arbeitskleidung aus Baumwolle vorgeschrieben. Dazu gehört:

- weiße Kochjacke aus Baumwolle, weißer Vorbinder
- Haarband bei längeren Haaren
- rutschfeste, flache Schuhe

Die Kochbekleidung wird einheitlich am Einschulungstag über die Schule bestellt, die Kosten hierfür sind von den Schülerinnen und Schülern selbst zu tragen.

Für die Pflege der Arbeitskleidung sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

7. Erweitertes Führungszeugnis/ Hepatitisimpfung

Alle Bewerber haben zu Beginn der Ausbildung auf eigene Kosten ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis ist am Einschulungstag vorzulegen. Wird aus dem Führungszeugnis ersichtlich, dass sie für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet sind, ist die Aufnahme abzulehnen.

Für die Praktika im Bereich Pflege ist eine Hepatitis-Impfbescheinigung erforderlich. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen die Kosten dieser teuren Hepatitisimpfung selbst tragen.

8. Zusätzliche Hinweise

Eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ist nur möglich, wenn Kenntnisse vorliegen, die mindestens dem Fachinhalt der 9. Klasse der Hauptschule (insbesondere Englisch Niveaustufe A2) entsprechen. Ansonsten wird dringend empfohlen, in der Zeit bis zum Schulbeginn entsprechende Kurse, z.B. bei der Volkshochschule, zu besuchen.

9. Informationsveranstaltung

Eine Informationsveranstaltung über diesen Bildungsgang findet Ende Januar/ Anfang Februar im Forum des Berufsbildungszentrums Norderstedt statt.

(siehe www.bbz-norderstedt.de ->Termine)